

Leistungen, die das JRI in Rechnung stellt:

Überweisung von **Bewerbern ans JRI unter Angabe der Rechnungsnummer:**

Leistung	Betrag	Einheit	Info
Bewerbungsgespräch	240,00 €	pauschal für 3x50 min.	Vom Bewerber zu tragende Kosten für die Beurteilung bzgl. der Zulassung zur Aus-/Weiterbildung durch die Supervisoren (m/w/d) des JRI.

Überweisung von **AWT ans JRI unter Angabe der Rechnungsnummer:**

Leistung	Betrag	Einheit	Info
Anteilige Betriebskosten	5,00 €	je Behandlungsstd. im JRI	Fallen für die Nutzung der Praxisräume des JRI an. Diese werden den AWT vom JRI nach jeder Quartalsabrechnung in Rechnung gestellt.
Semestergebühr	450,00 €	je Semester	Für alle Aus- und Weiterbildungsgänge (ohne GT). Zahlbar nach Erhalt der Rechnung (ca. Mitte des Semesters).
Semestergebühr im Abschlussemester	150,00 €	je Semester	Für alle Aus- und Weiterbildungsgänge (außer GT) im Abschlussemester. Zahlbar nach Erhalt der Rechnung (ca. Mitte des Semesters).
Semestergebühr nur Gruppenweiterbildung	150,00 €	je Semester	Für alle Gruppenweiterbildungsteilnehmenden. Zahlbar nach Erhalt der Rechnung (ca. Mitte des Semesters).
staatliche mündliche Abschlussprüfung	350,00 €	je mündl. Abschlussprüfung	Einmalige Zahlung des AWT an das JRI für die Organisation und Durchführung der mündlichen Abschlussprüfung.
Zwischenkolloquium	108,00 €	einmalig	Der Betrag wird zum Selbstkostenpreis für die Prüfungsleistung der beiden Supervisoren (m/w/d) nach dem Zwischenkolloquium an die AWT vom JRI in Rechnung gestellt.

Leistung, die unsere Kooperationsambulanzen den AWT in Rechnung stellt.

Überweisung von AWT an die Kooperationsambulanzen.

Leistung	Betrag	Einheit	Info
Anteilige Betriebskosten externe Raumnutzung	5,00 €	je Behandlungsstd.	Liebe Kooperationspraxisinhaber (m/w/d), wenn unsere AWT Ihre Praxisräume als "Behandlungsräume der Kooperativen JRI-Institutsambulanz" für Patientenkontakte nutzen, stellen Sie Ihre Aufwendungen hierfür den AWT in Rechnung. Rechnungssteller (m/w/d) muss hierbei die "Kooperative Institutsambulanz des JRI" sein, da das JRI eine Ambulanzabteilung zur Verfügung stellen muss, deren Räume von AWT genutzt werden können. Stellen Sie bitte den AWT als "Kooperative Institutsambulanz des JRI" (neben Ihrem Namen) eine "Gebühr für die Nutzung der Behandlungsräume der Kooperativen Institutsambulanz des John-Rittmeister-Instituts für Patientenkontakte" in Rechnung (5,00 € pro genutzte Behandlungsstunde). Die Raum-Nutzungsgebühr wird dann von den AWT auf Ihr Konto überwiesen. Die finanzielle Abwicklung kann natürlich auch „auf kurzem Wege“ geschehen, z. B. als eine vom AWT monatsweise bar entrichtete individuelle Gebühr, deren Erhalt auf einfacher Quittung (Quittungsblock) von Ihnen bestätigt wird. Wichtig: Sie müssen die Entgegennahme der "Gebühr: Raumnutzung der KIA des JRI" quittieren.

Leistungen, die unsere SelbsterfahrungsleiterInnen & SupervisorInnen den AWT in Rechnung stellen.

Überweisung von den AWT an die SelbsterfahrungsleiterInnen & SupervisorInnen.

Leistung	Betrag	Einheit	Info
Beurteilung einer schriftlichen Falldarstellung	30,00 €	je Beurteilung	Aufwandsentschädigung für den/die Prüfer (m/w/d) für die Beurteilung der schriftlichen Falldarstellung eines Kandidaten (m/w/d) (1x pro Fall, für die Zulassung des Fallberichts für die staatliche oder Institutsprüfung)
Selbsterfahrung, Lehrtherapie, Lehranalyse	90,00 – 110,00 €	50 min.	Honorar für Selbsterfahrung wird für alle Aus-/Weiterbildungsgänge zwischen AWT und Selbsterfahrungsleiter (m/w/d) frei verhandelt (Dauer 50 Min.).
Supervision	90,00 – 110,00 €	50 min.	Honorar für Supervision wird für alle Aus-/Weiterbildungsgänge zwischen AWT und Supervisor (m/w/d) frei verhandelt (Dauer 50 Min.). Beinhaltet Anamneseerhebungen (EBM-Ziffer 35150) als auch Behandlungen.
Zweitsicht Probatorik	67,75 €	je Zweitsicht	Wird anhand des aktuellen (1/2026) EBM-Satzes für eine Probatorik (Ziffer: 35150): 90,33 € abzgl. 25% Institutsabgabe berechnet = 67,75 €. (geändert 1.1.26) Kann ein Supervisor (m/w/d) die Zweitsicht des Patienten nicht abrechnen, erfasst der AWT eine Probatorik im Abrechnungsprogramm, bekommt das Honorar am Quartalsende ausgezahlt und gibt diesen Betrag dem Supervisor (m/w/d) für die Zweitsicht. (Änderungshistorie: 1/2026 EBM 35150 90,33 -> abzgl. 25% Institutsabgabe berechnet = 67,75 €; 7/2025 EBM 35150 87,87 -> abzgl. 25% Institutsabgabe berechnet = 65,90 €)

Leistungen, die dem JRI in Rechnung gestellt werden.

Bitte bei Rechnungsstellung an das JRI unbedingt angeben:

- vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistenden
- vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leitungsempfängers (JRI)
- Steuernummer oder USt-IdNr. des Leistenden
- Ausstellungsdatum/Rechnungsdatum
- Rechnungsnummer (fortlaufende Nummer, Kleinbeträge (= Rechnungsbetrag bis 250 EUR) müssen nicht fortlaufend nummeriert werden)
- Menge, Art und ggf. Einzelbetrag der Leistung(en)
 - - z.B. Name des Bewerbers, AWT im Zwischenkolloquium/Prüfung, Seminar-Nr., Kurzname des Seminars, gefahrene km
- Leistungsdatum/-zeitpunkt
 - z.B. Seminar-/Kasuistiktermin, Termin des Bewerbungsgesprächs/ Zwischenkolloquiums/ Abschlusses, der Tagung etc, pp.)
- ggf. Semester (z.B. WS25/26 für das Wintersemester 2025/2026)
- Rechnungsbeträge je Einheit (z.B. Std.)
- Rechnungssumme
- IBAN & Empfänger des Kontos, auf den das JRI überweisen soll
- ggf. Steuerbetrag
- ggf. Steuersatz bzw. Steuerbefreiung

Quittungen müssen im Original eingereicht werden!

Bitte beachten Sie, dass abweichende Rechnungen vom JRI nicht akzeptiert werden!

Gebührenordnung des John-Rittmeister-Instituts (Stand: 1/2026)

Rechnungssteller Zahlungsempfänger	Leistung	Betrag	Einheit	Info
Ausschuss- mitglieder	Erstattung Fahrtkosten	0,30 €	je km	Fahrtkostenerstattung ausschließlich für Fahrten zu Ausschusssitzungen! Erstattet werden die reinen Benzinkosten.*
Dozent (m/w/d)	Honorar Seminar	100,00 €	45 Min.	Bei mehreren Seminarleitern (m/w/d) wird das Honorar anteilmäßig in Rechnung gestellt. Eine Doppelstd. entspricht 90 min. á 200,00 € (Änderung lt. MV am 11.07.25, bis 11.07.25: 140,00 €).*
Mitglieder	Erstattung Auslagen Büromaterial/Porto	n.V.	laut Quittung	Erstattung von Auslagen für Büromaterialien oder Porto nach Einreichung der Quittung und Angabe des IBAN des Kontos, auf das die Erstattung erfolgen soll.*
Mitglieder	Erstattung Fahrtkosten	0,41 €	je km	Fahrtkostenerstattung für Fahrten zu wichtigen Terminen (z.B. KV, Sozialministerium, Kliniken). Nur die einfache Wegstrecke wird vom Finanzamt akzeptiert!*
Mitglieder	Aufwandsentschädigung Praxisausfall	36,00 €	je Std. Praxisausfall	Aufwandsentschädigung für Praxisausfall nur dann, wenn Patienten-Termine nicht verlegt werden konnten und wichtige Termine für das JRI wahrgenommen werden müssen (z.B. KV, Sozialministerium, Kliniken), nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand ansetzbar.*
Mitglieder	Erstattung Auslagen StäKo-Tagung	alle Kosten	laut Quittung	Erstattung Auslagen für Mitglieder, die für das JRI an StäKo-Tagungen teilnehmen.*

Gebührenordnung des John-Rittmeister-Instituts (Stand: 1/2026)

Rechnungssteller Zahlungsempfänger	Leistung	Betrag	Einheit	Info
Prüfer (m/w/d)	Aufwandsentschädigung Abschlusskolloquium intern	66,00 €	je Prüfling	Aufwandsentschädigung beinhaltet: * die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeit, * die Prüfungsvorbereitung, * die Durchführung der mündlichen Prüfung und Protokollerstellung.*
Prüfer (m/w/d)	Aufwandsentschädigung Abschlussprüfung, staatl. mündl. ein Prüfling (m/w/d)	350,00 €	pauschal je Einzelprüfung	Aufwandsentschädigung beinhaltet: * die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeit, * die Prüfungsvorbereitung, * die Durchführung der mündlichen Prüfungen (Einzel- & Gruppenprüfung) und * ggf. Protokollerstellung (ggf. nach Vorlage).*
Prüfer (m/w/d)	Aufwandsentschädigung Abschlussprüfung, staatl. mündl. mehrere Prüflinge (m/w/d)	300,00 €	je Prüfling (m/w/d)	Aufwandsentschädigung beinhaltet: * die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeit, * die Prüfungsvorbereitung, * die Durchführung der mündlichen Prüfungen (Einzel- & Gruppenprüfung) und * ggf. Protokollerstellung (ggf. nach Vorlage).*
Prüfer (m/w/d)	Erstattung Fahrtkosten	0,30 €	je km	Fahrtkostenerstattung ausschließlich für Fahrten von außerhalb zu Prüfungen, Zwischenkolloquium; nicht zu Seminaren! Erstattet werden die reinen Benzinkosten.*

Gebührenordnung des John-Rittmeister-Instituts (Stand: 1/2026)

Rechnungssteller Zahlungsempfänger	Leistung	Betrag	Einheit	Info
Prüfer (m/w/d) Vertretung	Aufwandsentschädigung Abschlussprüfung, staatl. mündl.	100,00 €	pauschal	Aufwandsentschädigung beinhaltet: * die Beurteilung der schriftlichen Prüfungsarbeit, * die Prüfungsvorbereitung, * die Reservierung des Termins, falls der Einsatz nötig wird. Wird eine Vertretung zum aktiven Prüfer wird nur der Betrag für die Prüfungsleistung in Rechnung gestellt. (Neu lt. Mitgliederbeschluss per Umlaufverfahren vom 08.10.25.)
Supervisor (m/w/d)	Honorar Bewerbungsgespräch	110,00 €	50 min.	Honorar für die Supervisoren (m/w/d), welche Bewerbungsgespräche mit potentiellen AWT durchführen, die eine Aus- oder Weiterbildung beginnen möchten.*
Supervisor (m/w/d)	Honorar Kasuistik	100,00 €	zeitun- abhängig	Honorar für die Leitung einer Fallvorstellung/Kasuistik. Dieses Honorar ist zeitunabhängig.*
Supervisor (m/w/d)	Honorar Zwischenkolloquium	54,00 €	einmalig	Aufwandsentschädigung für die Supervisoren (m/w/d), welche den AWT das Zwischenkolloquium abnehmen.*
Vorstand	Erstattung Auslagen DGPT/VAKJP-Tagungen	alle Kosten	laut Quittung	Erstattung Auslagen für Vorstandsmitglieder, die für das JRI an DGPT-/VAKJP-Tagungen teilnehmen.*